

Antrag Nr. 1

Antragstitel: Ort DVK I und II 2013

Antragsteller: DVK-Präsidium

Antragstext: Die BDKJ-Dekanatsverbandskonferenz möge beschließen:

(1)

Die Dekanatsverbandskonferenz I / 2013 findet am 13. April 2013 in **Bamberg im Heinrichssaal** statt.

(2)

Die Dekanatsverbandskonferenz II / 2013 findet am 22. November 2013 auf **Burg Feuerstein** statt.

.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag Nr. 2

Antragstitel: Fachaufsichtsschulung auf DVK I 2013

Antragsteller: DVK-Präsidium

Antragstext: Die BDKJ-Dekanatsverbandskonferenz möge beschließen:

Im Studienteil der DVK I/2013 findet eine Schulung zum Thema „Beteiligung von Ehrenamtlichen an der Wahrnehmung der Fachaufsicht in den Dekanaten“ statt.

Begründung

Die Beteiligung von Ehrenamtlichen an der Wahrnehmung der Fachaufsicht ist ein zentrales Element in der Zusammenarbeit zwischen den ehrenamtlichen Mitgliedern der Dekanatsvorstände und den jeweiligen hauptberuflichen Bildungsreferenten /referentinnen. Die Wahrnehmung der Fachaufsicht ist eine der festgeschriebenen Aufgaben eines Dekanatsvorstandes (siehe § 21 Abs. 1 S. 3 Nr. 18 DO). Die Regelungen zur „Beteiligung von Ehrenamtlichen an der Wahrnehmung der Fachaufsicht in den Dekanaten“ die im Konsens von BDKJ Diözesanvorstand und der Jugendamtsleitung erarbeitet worden und seit dem 01.01.2010 gültig sind, sehen vor, dass die ehrenamtlichen Mandatsträger/innen im Sinne der Regelungen geschult werden. Dieser Schulungsbedarf kann durch die Schulung am Studienteil der DVK I/2013 gedeckt werden. Durch die Durchführung am Studienteil ersparen wir einen weiteren Termin für eine Schulung zu diesem Thema. Auch durch den teilweise ständigen Wechsel der ehrenamtlichen Dekanatsvorstände wird gewährleistet, dass jedes Dekanat zu Thema „Fachaufsicht“ Bescheid weiß. Für diejenigen Dekanatsvorstände, die bereits an einer Fachaufsichtsschulung teilgenommen haben, kann der Studienteil als Auffrischung gesehen werden.